



## Umziehen – leichter gemacht!

Lübeck, 08.04.2025

Es treten oft Situationen auf, dass parkende Fahrzeuge das Abstellen des Umzugsfahrzeuges verhindern. Für diese Fälle kann bei entsprechender Antragstellung eine Anordnung zum Einrichten einer Haltverbotszone und gleichzeitiger Ausnahmegenehmigung zum Be- oder Entladen im Einzelfall erteilt werden. Diese Regelung bezieht sich sowohl auf Bereiche, in denen keine Beschränkungen für den ruhenden Verkehr vorhanden sind, als auch auf Bereiche (eingeschränktes Haltverbot, Parkuhren, Parkscheinautomatenbereiche, Parkscheibenregelungen), in denen das Be- oder Entladen theoretisch zwar möglich wäre, jedoch durch andere Lieferfahrzeuge sowie rechtswidrig parkende Fahrzeuge häufig blockiert wird.

In verkehrsberuhigten Bereichen  ist die Einrichtung eines Haltverbots nicht möglich.

Nach dem Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr wird eine Verwaltungsgebühr festgesetzt. Für einen Zeitraum von 1 bis 3 Tagen beträgt die Gebühr 35,-€, ab dem 4. Tag bis zu einem Monat 150,-€ und dann je weiteren angefangen Monat zzgl. 50,-€.

Bitte haben Sie Verständnis, dass von der Hansestadt Lübeck keine Verkehrszeichen zur Verfügung gestellt werden können.

### Hinweise zum Aufstellen der Verkehrszeichen

**Die Verkehrszeichen (Beschilderung) sind vom Antragstellenden selbst zu besorgen und aufzustellen oder es ist eine Firma zu beauftragen. Die Aufstellung der Verkehrszeichen muss mindestens drei volle Tage vor dem Umzugstermin erfolgen. Der Tag der Aufstellung zählt bei der Berechnung der Frist nicht mit.**

**Maßnahmen durch das Ordnungsamt dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Frist eingehalten wurde.**

Das Ordnungsamt ist zu informieren, wenn der von Ihnen benötigte Parkraum durch widerrechtlich parkende Fahrzeuge blockiert sein sollte.

Hansestadt Lübeck  
Bereich 3.320 - Ordnungsamt  
Königstraße 57 (Lichthof)  
Tel.: 0451 122-3113  
Email: ordnungsamt@luebeck.de